

Gemeinsame Energienutzung: Welche neuen Anforderungen an Datenflüsse und Marktkommunikation bringt das ElWG?

Wien, 18.09.2025

Yildiz Tuna, Netz Oberösterreich GmbH

Identifizierte Einflussfaktoren

§ 61 (2) – Rolle Organisator

§ 61 (5) – Nahebereich

§ 61 (6) – Schwellenwerte

§ 62 – Peer-to-Peer-Verträge



Rolle Organisator

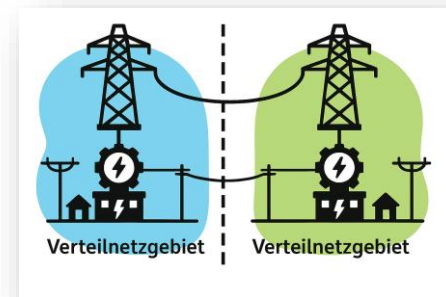
- Aktive Kunden können einen Organisator bestellen und ihm definierte Aufgaben übertragen.
- Organisatoren sind den betroffenen Netzbetreibern anzuzeigen.
- Organisatoren übernehmen Lieferantenverpflichtungen.
- Dem Organisator sind die gemessenen und errechneten Energiewerte zur Verfügung zu stellen.



Die Rolle des Organisators kann direkten Einfluss auf die Gestaltung und Anpassung der Marktprozesse nehmen. Eine klare Rollenbeschreibung ist daher essenziell für die Etablierung standardisierter Abläufe und der Wahl des Organisators.

Nahebereich

Neue Definition im EIWG (§ 61 Abs. 5)



Gemeinsame Energienutzung im Nahebereich liegt vor, wenn die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen wie folgt verbunden sind:

Über gemeinschaftliche Leitungsanlagen (**Hauptleitungen**)

Über gemeinschaftliche Leitungsanlagen (Hauptleitungen) mit Ausnahme der Durchleitung durch die Sammelschiene (**Standortbereich**)

Über ein Niederspannungs-Verteilernetz und den Niederspannungsteil der Transformatorstation (**Lokalbereich**)

Über das Mittelspannungsnetz und alle ohne Umspannung miteinander verschaltbaren Mittelspannungs-Sammelschienen im Umspannwerk (**Regionalbereich**)

Die Ausgestaltung möglicher Modelle hängt davon ab, ob und in welchem Umfang reduzierte Netzentgelte zur Anwendung kommen.

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

- Werden die Vergünstigungen bei den Netzentgelten für beide GEA-Nähekriterien nach identischen Regelungen behandelt?

	Zusätzliche Modelle lt. EIWG	Nähekriterium	Reduzierte Netzentgelte	Anzahl VNB
GEA Modell 1		Hauptleitung	x	1
GEA Modell 2	x	Standortbereich	x	1

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

- Können sich die Teilnehmer von EEGs auch über mehrere Netzgebiete befinden?
- Bestehen Unterschiede in der Anwendung reduzierter Netzentgelte bei überregionalen EEGs?

	Zusätzliche Modelle lt. EIWG	Nähekriterium	Reduzierte Netzentgelte	Anzahl VNB
Lok. EEG Modell 1		Lokalbereich	x	1
Lok. EEG Modell 2	x	erweiterter Lokalbereich	x	> 1
Reg. EEG Modell 1		Regionalbereich	x	1
Reg. EEG Modell 2	x	erweiterter Regionalbereich	x	> 1

Schwellenwerte

Schwellenwerte hinsichtlich Lieferantenverpflichtungen:

- Haushaltskunden: Maximalkapazität liegt bei **über 30 kW**
- Alle anderen aktiven Kunden: Maximalkapazität liegt bei **über 100 kW**

Schwellenwert hinsichtlich Teilnahme:

- Aktive Kunden können mit Stromerzeugungsanlagen mit höchstens einer **Maximalkapazität von bis zu 6 MW** teilnehmen (= absolute Teilnahmegrenze)



Welche Daten und Informationen sind vom Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen?

Peer-to-Peer-Vertrag

§ 62: Im Fall der Personenidentität des aktiven Kunden ist die gemeinsame Nutzung von Energie von einem Zählpunkt zum nächsten Zählpunkt zulässig.



Folgende Festlegung ist erforderlich:

- 1:1, 1:n oder m:n Beziehung?
Wie viele Zählpunkte sind in einem Peer-to-Peer-Vertrag enthalten
- Sind bei Erfüllung der Nähekriterien reduzierte Netzentgelte zu berücksichtigen?

Die Anzahl der Zählpunkte und betroffenen Netzbetreiber gibt vor, ob und welche Datenübermittlungen erforderlich werden.

Peer-to-Peer-Vertrag

Sofern Vergünstigungen bei den Netzkosten zur Anwendung kommen, sind beim Datenaustausch sowohl der geografische Nahebereich der Teilnehmer als auch die Anzahl der beteiligten Netzbetreiber zu berücksichtigen. Dadurch könnten sich **7 P2P-Modelle** ergeben:

	Zusätzliche Modelle lt. EIWG	Nähekriterium	Reduzierte Netzentgelte	Anzahl VNB
P2P Modell 1	x	Hauptleitung	x	1
P2P Modell 2	x	Standortbereich	x	1
P2P Modell 3	x	Lokalbereich	x	1
P2P Modell 4	x	erweiterter Lokalbereich	x	> 1
P2P Modell 5	x	Regionalbereich	x	1
P2P Modell 6	x	erweiterter Regionalbereich	x	> 1
P2P Modell 7	x	kein Nahebereich		≥ 1

Umsetzung von Marktprozessen

Produktivsetzungstermine für IT-gestützte Marktprozesse: **APRIL und OKTOBER**



KONZEPTION

- Konzept erarbeiten und abstimmen
- Marktprozesse spezifizieren
- Konsultation vorbereiten
- Dauer: bis zu 2 Monate



KONSULTATION

- Stellungnahmen analysieren und beantworten
- Dauer: bis zu 1 Monat nach Konzeptionsphase



VERÖFFENTLICHUNG

- Finale Unterlagen erarbeiten und veröffentlichen
- Dauer: 2 Wochen nach Konsultationsphase



UMSETZUNG

- IT-Lösung spezifizieren
- IT-Lösung entwickeln
- IT-Lösung testen und abnehmen
- Dauer: mind. 4 Monate ab Veröffentlichung



GO-LIVE

- Produktivsetzung zum definierten Stichtag



www.oesterreichsenergie.at



twitter.com/OeEnergie



www.linkedin.com/company/oesterreichs-energie